

## Stellungnahme zur Einhaltung der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) und der delegierten Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3)

Stand: Juli 2025

Sehr geehrter Kunde,

Die **Endrich Bauelemente Vertriebs GmbH** bekennt sich als verantwortungsbewusster Distributor elektronischer Bauelemente zu den Grundsätzen des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der **Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II)** und deren Erweiterung durch die **Richtlinie (EU) 2015/863**.

Die RoHS-Richtlinie regelt die **Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe** in Elektro- und Elektronikgeräten mit dem Ziel, Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren.

Von der Beschränkung umfasst sind unter anderem Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE) sowie die vier Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP.

Als Handelsunternehmen ist die Endrich Bauelemente Vertriebs GmbH **nicht Hersteller im Sinne der Richtlinie** und führt daher **keine eigenen chemischen Analysen oder Materialprüfungen durch**. Unsere Aussagen zur RoHS-Konformität basieren ausschließlich auf den von unseren Herstellern zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere Konformitätserklärungen, Sicherheitsdatenblättern und technischen Produktspezifikationen.

Diese Dokumente werden im Rahmen unseres internen Material-Compliance-Prozesses dokumentiert, geprüft und auf Wunsch kundenbezogen zur Verfügung gestellt. Eine produktspezifische Auskunft kann jederzeit unter Angabe der vollständigen Artikelnummer angefordert werden.

RoHS-konforme Produkte werden in unseren Geschäftsdokumenten (z. B. Lieferscheinen, Rechnungen) entsprechend gekennzeichnet, sofern die relevanten Informationen vorliegen.

### Haftungsausschluss:

Die Endrich Bauelemente Vertriebs GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den Herstellern bereitgestellten Konformitätsangaben. Ebenso können wir keine rechtsverbindlichen Garantien zur RoHS-Konformität einzelner Produkte abgeben. Die Verantwortung für die abschließende Bewertung der Konformität im jeweiligen Anwendungsfall verbleibt beim Kunden bzw. dem Inverkehrbringer des Endgeräts.

Für individuelle Rückfragen oder zur Anforderung konkreter Herstellerdokumentationen steht Ihnen unser Fachbereich **Material Compliance** jederzeit gerne zur Verfügung:

[materialcompliance@endrich.com](mailto:materialcompliance@endrich.com)

Mit freundlichen Grüßen

Dimitri Leis

Head of Quality Management

